



Ruth Dreifuss,
Alt-Bundesrätin

Am 24. September

NEIN zum Ausländergesetz und nochmals NEIN zum Asylgesetz

«Migrationen gibt es, seit es Menschen gibt. Zu oft müssen bedrohte Personen fliehen – vor Krieg, Diktatur und Verfolgung. Sie verdienen eine sorgfältige Prüfung ihres Schutzbedürfnisses, die Garantie ihrer Grundrechte und eine Rückkehr in Würde, wenn für sie bei uns keine Zukunft möglich ist. Das revidierte Asylgesetz missachtet diese humanitären Verpflichtungen.

Viel häufiger kommen Menschen in die Schweiz, um hier zu arbeiten. Wer eine offene Stelle zu normalen Bedingungen findet, sollte bei uns ohne Diskriminierung leben und arbeiten können. Das neue Ausländergesetz verkennt aber die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und den wichtigen Beitrag, den die ausländischen Arbeitskräfte an unsere Sozialwerke leisten. Das Gesetz schafft eine Bevölkerung dritter Klasse, deren Zukunft unsicher ist. Auch die Hindernisse beim Familiennachzug verhindern die erfolgreiche Integration der Ausländerinnen und Ausländer.

Das Ausländer- und das Asylgesetz strotzen vor Misstrauen und Abwehr. Die vorgesehenen Zwangsmassnahmen und Strafen sind unverhältnismässig hart. Deshalb: NEIN und nochmals NEIN!»

Das Ausländergesetz schafft Ungleichheit...

EU-Bürger können in der Schweiz wohnen, arbeiten, ihre Familie in die Schweiz bringen, sich integrieren. Das ist gut so. Aber: Mehr als 700 000 Menschen, die hier arbeiten und Steuern zahlen, kommen nicht aus EU-Ländern. Selbst wenn sie schon seit Jahren unbescholten in der Schweiz leben, erhalten sie kein Recht auf Niederlassung. Die Menschen bleiben der Behördenwillkür ausgesetzt. Diese Unsicherheit behindert die Integration.

Die Richtlinien der EU streben eine Gleichstellung der langjährig anwesenden Drittstaatsangehörigen an. Das vorgeschlagene Gesetz hingegen ist ungerecht, denn es diskriminiert alle Menschen aus Nicht-EU-Staaten. Deshalb sagen wir Nein zum Ausländergesetz.



Georg Kreis
Präsident der
Eidg. Kommission
gegen Rassismus,
FDP-Mitglied

«Das Ausländergesetz reißt einen tiefen Graben in der Schweizer Gesellschaft auf. Angesichts der vielen Unterschiede in den Bereichen des Aufenthaltsrechts muss von einer staatlich sanktionierten, systemischen Ungleichbehandlung, ja von Diskriminierung gesprochen werden. Stossend ist dabei insbesondere, dass es keine Bestrebungen gab, bei der Revision des alten Gesetzes den Gedanken einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung aller Menschen im Inland zu verwirklichen.»

Fakt ist • 700 000 Personen, d.h. 40% der Ausländer in der Schweiz, werden durch das neue Ausländergesetz massiv diskriminiert.

• Über 200 000 Menschen in der Schweiz leben hier nur mit einer Jahresbewilligung (B-Bewilligung) und damit in einer prekären Position auf dem Arbeitsmarkt. Das Ausländergesetz gibt ihnen keinerlei Recht auf eine Niederlassung oder einen Kantons- und Stellenwechsel, kein Recht auf normales Familienleben.

• Ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland würden grosse Teile der Schweizer Wirtschaft nicht funktionieren. Ihr Anteil am Arbeitsvolumen ist

...und drängt Menschen in die Illegalität

Schon heute leben und arbeiten über 100 000 Sans-Papiers in der Schweiz. Ihre Arbeitskraft

funktionieren. Ihr Anteil am Arbeitsvolumen ist grösser als ihr Anteil an der Bevölkerung. Ausländische Arbeitskräfte erbringen z.B. über 52% des Arbeitsvolumens im Gastgewerbe. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Reichtum und Wohlstand in der Schweiz.

Beispiel Marta arbeitet seit 7 Jahren in der Schweiz als Krankenpflegerin. Sie hat ihren Unterhalt vom ersten Tag an selber verdient. Ihre Arbeitgeber sind mit Martas Arbeit äusserst zufrieden. Sie haben alles daran gesetzt, für Marta eine Bewilligung zu bekommen. Chancenlos! Obwohl Marta in der Schweiz arbeitet, Sozialversicherungen zahlt, sich nie etwas zuschulden kommen liess, mittlerweile Deutsch spricht und sich hier Zuhause fühlt, muss sie «illegal» bleiben.

wird von der Wirtschaft gebraucht. Durch die Zulassungsbeschränkung auf Hochqualifizierte, die Einschränkungen beim Familiennachzug und das fehlende Bleiberecht auch nach mehrjährigem Aufenthalt würden mit dem vorgeschlagenen Gesetz noch mehr Menschen in die Illegalität gedrängt.

Wer in der Schweiz Arbeit findet und Steuern zahlt, soll auch anständig und legal hier leben können. Migrantinnen und Migranten müssen Rechte haben, um Druck auf unsere Löhne zu verhindern. Das Ausländergesetz grenzt aus, statt zu integrieren und Sicherheit für alle zu schaffen. Deshalb sagen wir Nein zu diesem ausgrenzenden Ausländergesetz.

Das Ausländergesetz reisst Familien auseinander



Ellen Ringier
Präsidentin Stiftung
elternsein, Heraus-
geberin der Kinderzeit-
schrift Fritz und Fräzi

«Mit dem Saisonierstatut hat die Schweiz jahrzehntelang den Familiennachzug verhindert. Was damals völkerrechtswidrig war, darf heute nicht wieder durch die Hintertür eingeführt werden: Das vorgeschlagene Ausländergesetz verhindert mit den rigiden Altersvorschriften eine taugliche Familienplanung und verlangt den Nachzug ab dem Alter von 12 Jahren innerhalb eines Jahres, statt auf die effektiven Lebensumstände der Kinder, ihren Schulabschluss usw. Rücksicht zu nehmen.»

Beispiel Damir stammt aus Bosnien-Herzegowina. Er lebt seit 5 Jahren in der Schweiz, hat eine feste Stelle, spricht sehr gut Deutsch. Jetzt, wo er besser verdient,

Das vorgeschlagene Gesetz bringt massive Einschränkungen beim Familiennachzug. Kinder müssten innerhalb von 5 Jahren in die Schweiz geholt werden. Und Kinder über 12 Jahre dürfen nur noch innerhalb eines Jahres zu ihren Eltern in die Schweiz nachreisen. Das macht eine gute Integration aller Familienmitglieder praktisch unmöglich, und es steht im Widerspruch zur Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Übrigens: Diese einschränkende Praxis gilt auch für Kinder und Stiefkinder von Schweizern, wenn sie sich in einem Drittstaat aufhalten.

Das Ausländergesetz reisst Familien durch die strengen und kurz angesetzten Nachzugsfristen dauerhaft auseinander. Deshalb sagen wir Nein zu diesem unmenschlichen Ausländergesetz.

Fakt ist • Oft verhindern sehr strenge Anforderungen der Fremdenpolizei (hohes Einkommen, Wohnungsgrösse) den frühen Nachzug der Kinder. Gerade in den ersten Jahren der Migration ist es aber schwierig, diese Anforderungen zu erfüllen.

• Ein Entscheid des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeigt: Das vorgeschlagene Ausländergesetz läuft dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens zuwider (Europäische Menschenrechtskonvention Art. 8).

• Der Familiennachzug ist wichtig für die Integration. Das vorgeschlagene Ausländergesetz benachteiligt den Familiennachzug für Menschen aus Nicht-EU-Ländern und für Schweizer mit Nicht-EU-Partnerinnen massiv.

gav Deussen einen, wo er besser verankert, möchte er seine Frau und seine zwei Kinder (7 und 13 Jahre) in die Schweiz holen, damit sie endlich als Familie zusammenleben können. Mit dem neuen Ausländergesetz würde Damir nur die Erlaubnis bekommen, seine Frau und sein jüngeres Kind nachzuziehen. Der 13-jährige Sohn dürfte nicht kommen, denn ab 12 Jahren wäre Familiennachzug von Kindern grundsätzlich nur im ersten Jahr möglich.

Ehen zwischen einem Schweizer und einer Nicht-Schweizer Partnerin (oder umgekehrt) hätten in Zukunft einen schweren Stand. Wer eine Frau oder einen Mann aus dem Ausland heiraten will, muss mit Eheschnüfflern rechnen. Der Standesbeamte kann Nachbarn oder Arbeitskollegen befragen und die Ehe willkürlich verweigern. Ist ein Paar verheiratet, besteht ein Zwang zum Zusammenleben. Dies gilt neu nicht nur für Ehen unter Nicht-EU-Bürgern, sondern auch für Schweizer, die eine Partnerin aus einem Nicht-EU-Land heiraten.

Durch die neuen Bestimmungen stehen sämtliche binationalen Ehen unter Generalverdacht. Die neuen Artikel schüren ein ausländerfeindliches Klima. Deshalb sagen wir Nein zu diesem willkürlichen Ausländergesetz.

Das Ausländergesetz schafft Eheschnüffler



Samir
Filmemacher

«Nein zum Ausländergesetz, weil es Misstrauen verordnet gegenüber binationalen Paaren, und damit auch ein Nein zum Schnüffeln in Stuben und Schlafzimmern. Die Zeiten der «Schweizermacher» sind passé: Zivilstandsbeamte sind keine Polizisten. Wer mit Wem und Warum, geht den Staat nichts an. Die Liebe hat viele Formen und Farben. Und das ist gut so!»

Beispiel Die Thailänderin Sonia ist seit über zwei Jahren mit ihrem Schweizer Ehemann Emil verheiratet. Seither lebt sie in der Schweiz. Sie arbeitet als Kassiererin in der Migros. Sonia wird von ihrem Mann immer wieder geschlagen. Als sie deswegen das Frauenhaus aufsucht und sich schliesslich von ihm trennt, verliert Sonia ihre Aufenthaltsberechtigung («Verbleib beim Ehemann») und wird aus der Schweiz weggewiesen.

Begründung: Die Rückkehr in ihr Herkunftsland sei zumutbar.

Fakt ist

- Wird eine Ehe innerhalb der ersten drei Jahre wieder getrennt, besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Opfer ehelicher Gewalt, die ihren Ehepartner verlassen, werden auch mit dem neuen Ausländergesetz ausgewiesen werden – selbst wenn häusliche Gewalt nachgewiesen ist.
- Schweizerinnen und Schweizer werden schlechter gestellt als EU-Bürger. Letztere sind nicht zum gemeinsamen Haushalt verpflichtet.
- Jede dritte Ehe in der Schweiz wird heute zwischen Menschen verschiedener Staatsangehörigkeit geschlossen.
- Das neue Gesetz öffnet Willkür und Schnüffelmethoden Tür und Tor. Damit wird das Grundrecht der Ehefreiheit eingeschränkt. Ein unglaublicher Eingriff in die persönliche Freiheit. Hinzu kommt, dass die Umsetzung solch unverhältnismässiger Regelungen immensen Aufwand und Kosten verursacht.

Die **Fallbeispiele** sind fiktiv und illustrieren die Folgen des neuen Ausländergesetzes.

Das Ausländergesetz ist eng mit der Asylgesetzrevision verknüpft. Die unmenschlichen Zwangsmassnahmen sind in beiden Gesetzen enthalten. Deshalb wurde das Referendum gegen beide Gesetze lanciert. Sie sind unmenschlich, diskriminierend und willkürlich. Zum doppelten Nein rufen auf: Kirchliche Kreise, Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerke, Gewerkschaften, Wirtschaftskreise, Jugend- und Frauenorganisationen, die Grünen, die SP Schweiz (www.spschweiz.ch), und zahlreiche bürgerliche Politiker. | Komitee 2x NEIN, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern | www.doppelreferendum.ch

Am 24. September

NEIN zum unmenschlichen Asylgesetz



Markus Rau,
ehemaliger Präsident des
Verwaltungsrats der Swisscom

« Ich schäme mich, in einem Land zu wohnen, wo fünfzehn Polizisten mitten in der Nacht eine Mutter und ihre Kinder aus dem Bett holen und ausschaffen. Die brutale Abschiebung der Familie Kolic und der Protest der Wiesener Bevölkerung haben mir letzten Winter die Augen geöffnet: So etwas darf es in unserem Land mit seinen humanitären Werten nicht geben. Genauso wenig wie es die weiteren unmenschlichen Asylverschärfungen geben darf!

Das neue Asylgesetz vertreibt Verfolgte, anstatt sie zu schützen. Es drängt Tausende von abgewiesenen Flüchtlingen in die Illegalität. Es setzt Unschuldige bis zu zwei Jahre in Haft. Das ist nicht nur unmenschlich, sondern auch unsinnig. Es nützt rein gar nichts bei der Bekämpfung des Asylmissbrauchs, sondern schafft nur neue Probleme und Kosten. Und es schadet dem guten Ruf der Schweiz in der Welt.

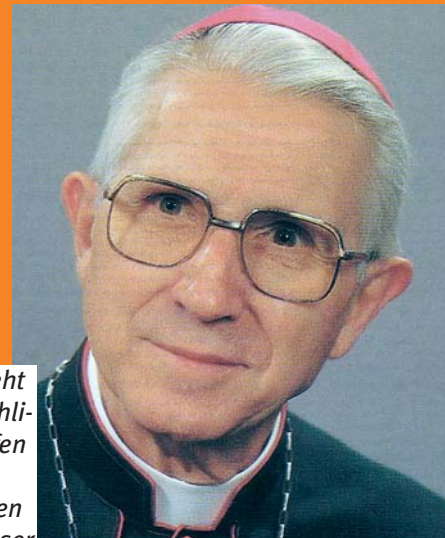
Ich fordere eine Asylpolitik, die der Vernunft und dem urschweizerischen Gefühl für Menschlichkeit und Gerechtigkeit Rechnung trägt.

Deshalb sage ich am 24. September Nein und nochmals Nein.»

Verfolgten und Gefolterten droht die Ausschaffung

Wer nicht innert 48 Stunden nach der Ankunft gültige Identitätspapiere abgibt, erhält grundsätzlich kein Asyl. Können Schutz Suchende bei der ersten kurzen Befragung nicht glaubhaft erklären, warum sie keine Papiere haben, oder unmittelbar beweisen, dass sie verfolgt werden, droht ihnen die Ausschaffung. **Aber die Opfer von Folter und Verfolgung sind häufig so schwer traumatisiert, dass sie über ihre entsetzlichen Erfahrungen nicht oder erst mit grosser Verzögerung reden können. Mit dieser Bestimmung verstösst die Schweiz deshalb gegen das Völkerrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention.**

Beispiel 2003 flieht N.A. mit ihren beiden Mädchen ohne Papiere aus dem Tschad. Sie will ihre jüngste Tochter vor der Beschneidung retten. Ihr Asylgesuch wird zweimal abgelehnt. Erst anlässlich eines Widererwägungsgesuchs schafft es die Mutter nach vielen Gesprächen mit Schweizerinnen, über die wirklichen Hintergründe ihrer Flucht zu reden. Die Analphabetin diktiert in einem Brief an die Asylrekurskommission: Bei unserem ersten Interview habe ich aus tiefster



Amédée Grab,
Bischof von Chur

« Hinter jedem Flüchtling steht ein meist tragisches menschliches Schicksal. Als Kirche dürfen wir dies nicht aus den Augen verlieren. Unser Platz ist bei den Schwachen und Verfolgten dieser Welt. Das legitime Bedürfnis der Schweiz, Asyl gesetzlich zu regeln, darf nicht so hohe Hürden errichten, dass Verfolgte kaum mehr eine Möglichkeit haben, bei uns Schutz zu bekommen. Asyl ist Menschenrecht!»

Bei unserem ersten Interview habe ich aus tiefer Scham und tiefster Angst den wahren Fluchtgrund verschwiegen. Für mich als Muslimin sind Gespräche über den Körper sehr schwierig. (...) Ich bitte Sie, den Fall nochmals aufzunehmen und meinen Töchtern Asyl zu geben. Ich selber bin bereit, wieder in den Tschad zurückzukehren.» N.A. und ihre beiden Töchter sind inzwischen nach ärztlichen Gutachten von der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt.

Schon das heutige Asylregime ist hart und fehleranfällig! Mit den neuen Papierlosenbestimmungen hätten die Mutter und ihre Töchter keine Chance mehr. Bei den extrem kurzen Verfahrensfristen könnte die Frau nie rechtzeitig über ihre Angst und Bedrohung reden. Sie würde in den Tschad ausgewiesen, wo die jüngste Tochter kaum einer Genitalverstümmelung entginge.

Das ist unmenschlich. Das können wir nicht geschehen lassen. Deshalb sagen wir Nein und nochmals Nein zu einem Gesetz, das Verfolgte in Gefahr bringt.

Fakt ist • Weltweit haben 40% der Menschen keine Papiere.

- Zwei Drittel aller Flüchtlinge sind von Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg oder Flucht aufs Schlimmste traumatisiert.
- Ein Drittel der heute bei uns anerkannten Flüchtlinge konnte nie Pässe oder Identitätskarten vorweisen. Verständlicherweise! Denn so hält das Bundesamt für Flüchtlinge in einem Entscheid fest: «Erfahrungsgemäss nimmt eine von den staatlichen Behörden verfolgte Person nicht mit diesen Kontakt auf oder begibt sich gar persönlich zu diesen Behörden, um sich ein amtliches Dokument ausstellen zu lassen.»
- Nichteintretensentscheide (NEE) nützen gegen Missbrauch nichts. Wer unbedingt in der Schweiz bleiben will und deshalb seine Identität verschweigt, wird nach einem NEE nicht freiwillig ausreisen.

Auch in der Schweiz verschwinden Kinder spurlos

Alle Abgewiesenen sollen von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Ausnahmen sind keine vorgesehen. Auch Familien, Kinder ohne Eltern, Schwangere, Alte und Kranke landen auf der Strasse. Tausende von Menschen werden damit zu Illegalen und Kinder zu leichter Beute für Menschenhändler. Die Rechnung für die verfehlte Asylpolitik bezahlen Kantone, Städte und Gemeinden.

Beispiel 2004 wird die sechzehnjährige Kongolesin S. völlig hilflos, erschöpft und ausgehungert in einem Zug zwischen Lausanne und Genf aufgefunden. Die Behörden hatten das Mädchen nach einem Nichteintretensentscheid kurzerhand auf die Strasse gestellt und der Vertrauensperson, die sich um das Kind gekümmert hatte, das Mandat ersatzlos entzogen.

Das verletzt die Kinderrechte. Kinder gehören in der Schweiz in die Schule und unter elterliche Obhut, und nicht auf die Strasse. Deshalb Nein und nochmals Nein zum unschweizerischen Asylgesetz!

Fakt ist • Seit April 2004 stellten die Behörden rund 7000 Menschen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde, auf die Strasse. Ende 2005 lebten fast 2000 Personen von der minimalen Nothilfe.

- Das neue Asylgesetz dehnt den Sozialhilfestopp auf alle Abgewiesenen aus, dies trifft - Stand Mai 2006 - unmittelbar 9427 Personen.
- Jährlich kommen 400 bis 800 unbegleitete Kinder in die Schweiz. Nur wenige erhalten Asyl.



Hans-Jürg Fehr,

«Das Asylgesetz trifft Kinder besonders hart. Obwohl die Kinderrechtskonvention, die auch wir unterschrieben haben, dies ausdrücklich verbietet, wird selbst Kindern nach Ablehnung des Asylgesuchs die Sozialhilfe gestrichen. Damit schickt das Asylgesetz Jugendliche auf die Strasse, wo sie zu leichten Opfern von Kriminellen werden.»

Zudem können schon 15-Jährige bis zu einem Jahr ins Gefängnis gesteckt werden – ohne das Geringste verbrochen zu haben. Dieses Asylgesetz ist unschweizerisch. Es verletzt unsere Grundwerte und zerstört unsere humanitäre Tradition.»

Angst und Liebe als Druckmittel

Mit den neuen Zwangsmassnahmen wird die Ausschaffungshaft noch unmenschlicher. Wer die Schweiz nicht freiwillig verlässt, kommt bis zu zwei Jahre ins Gefängnis. Mit Beugehaft soll der Wille der Menschen gebrochen werden. Selbst Minderjährige können bis zu einem Jahr eingesperrt werden. Das missachtet die Kinderrechte. Haft fördert die Ausreise erwiesenermassen nicht und ist teuer.

« Ich habe lange im Justizdepartement gearbeitet und mehrere Asyl-Revisionen mitgetragen. Ich dachte mir jedes Mal: Soweit können wir gerade noch gehen. Die Menschenwürde wird gewahrt, ein faires Verfahren garantiert. Mit der Haft bis zu 24 Monaten, selbst für Menschen, die keine Straftat begangen haben, wird die Grenze überschritten. Die Fristen sind zu kurz, ein faires Verfahren ist nicht mehr gesichert. Den Umgang mit den Papierlosen halte ich für ungerecht, auch die Erschwerung der Familienzusammenführung. All das kann ich mit meiner christlichen Überzeugung nicht vereinbaren.»



Isabelle Chassot, Freiburger Staatsrätin CVP und Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)

Dick Marty,
Tessiner Ständerat FDP



Beispiel 2004 sitzt die Liberianerin M.G. monatelang in Haft, obwohl der Richter es als «wenig wahrscheinlich» erachtet, dass sie untertaucht. Ihr 4-jähriger Sohn kommt ins Heim. Sie darf ihn einmal pro Woche sehen. Übertrieben? Unmenschlich? Die Frau müsse bei der Wegweisung kooperieren, dann werde sie wieder mit ihrem Kind zusammengeführt, bescheidet das Gericht.

Schon heute gehen die Zwangsmassnahmen gegen abgewiesene Flüchtlinge oft an die Grenze der Grund- und Menschenrechte. Mit dem neuen Asylgesetz werden die Druckmittel selbst gegen Frauen und Kinder noch brutaler. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb Nein und nochmals Nein zum unmenschlichen Asylgesetz!

Fakt ist • Mit zunehmender Haftdauer sinken die Ausreisequoten in der Regel sehr. Die Wirksamkeit der Haft reduziert sich also im Verlaufe ihrer Dauer. Das wissen Bundesrat und Parlament seit dem 15. März 2005 aus dem Schlussbericht zur Evaluation der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, die die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates verlangt hatte.

• Haft kostet pro Person mehr als Fr. 100 000 im Jahr!

« Wir haben es hier mit einem Gesetz voller unnötiger Verschärfungen zu tun, die nur eines erreichen: die Asylsuchenden zu demütigen. Unsere Kinder und unsere Enkelkinder werden sich dafür noch schämen müssen.»